

Vorlage Nr.: 0078/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung	19.06.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.06.2019		N			
Rat	Entscheidung	27.06.2019		Ö			

Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Soltau

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verein Jugendfreizeitstätte e.V. gibt die Trägerschaft für die Jugendfreizeitstätte Soltau zum 30.06.2019 ab. Der Rat beauftragte die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Soltau einzuleiten. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis und dem Fachanwalt für Vergaberecht Herrn Dr. Borchert aus der Kanzlei bbT wurde das Interessenbekundungsverfahren als geeignetes Verfahren für die Suche nach einer neuen Trägerinstitution für diese Aufgabe gewählt. Bei diesem Verfahren werden Ideen und Konzepte potenzieller Interessenten berücksichtigt. Die Auswahl orientiert sich an überzeugenden Konzepten, Qualität und Innovation und nicht vorrangig am Preis.

Das Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Kinder- und Jugendarbeit in Soltau wurde im März 2019 eröffnet, drei Interessenbekundungen sind in dieser ersten Phase eingegangen.

Alle Interessenten erfüllen die Anforderungen an Träger der Jugendhilfe und sind qualifiziert für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Soltau und Schulsozialarbeit.

Im Interessenbekundungsverfahren gaben die Interessenten erste Informationen zu Konzept, möglichem Umfang und Kosten.

In einem zweiten Schritt wurden die Interessenten über die Einrichtung einer Übergangsphase mit festem Kostenrahmen informiert und aufgefordert, ihre Möglichkeiten der Ausgestaltung darzustellen. Darüber hinaus sollten sie ihre Interessenbekundungen in Teilbereichen ergänzen, exemplarisch die Praxis beschreiben, den Personalbedarf und die Kosten spezifizieren.

Die Ergänzungen und Überlegungen zur Umsetzung unter diesen Voraussetzungen sind von zwei Interessenten fristgerecht bis zum 17.05.2019 eingegangen.

Nach der Aufforderung zur Ergänzung der eingereichten Interessenbekundung hat sich ein Interessent aus dem Verfahren zurückgezogen.

Der neue Träger soll die Jugendarbeit in Soltau bis zum 31.12.2019 vorübergehend übernehmen. Die Laufzeit von drei Jahren soll am 01.01.2020 beginnen. Die Übergangsphase von sechs Monaten gewährleistet einen direkten Anschluss und gleichzeitig die Möglichkeit, Verträge und Inhalte mit dem neuen Träger bis zum offiziellen Neustart am 01.01.2020 gemeinsam zu erarbeiten.

Das Auswahlverfahren erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 12.06.2019. In der Sitzung haben die Interessierten ihre Konzepte mit einem Kurzvortrag vorgestellt.

Der Sozialausschuss hat gemeinsam mit der Verwaltung die heutige Vorlage und die Beschlussempfehlung erarbeitet, bewertet und das Vergabeverfahren zur Beschlussreife gebracht. Die Auswahl des Trägers erfolgte aufgrund einer Bewertungsmatrix. Dabei wurden die Konzepte im Verhältnis 80 % Inhalt und 20% Preis bewertet.

Der ausgewählte Träger zeigt Innovationen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Soltau auf und verfügt über Ressourcen und Netzwerk für eine erfolversprechende Umsetzung. Die Investitionen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind zukunftsweisend für gesunde Gesellschaftsstrukturen.

Der Ausbau der Jugendfreundlichkeit in Soltau ist ein wesentlicher Baustein des integrierten städtischen Entwicklungskonzeptes. Gemeinsam mit dem neuen Träger werden wir die Jugendarbeit in Soltau weiterentwickeln mit dem Ziel, die Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Stadt zu stärken.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mittel für die dreijährige Vertragslaufzeit und Schulsozialarbeit in Höhe von bis zu 267.643,35 Euro pro Jahr sind in den Haushalten der Folgejahre zu berücksichtigen. Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Übergangsphase stehen im Haushalt 2019 bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Takoda GbR für bis zu 267.643,35 Euro pro Jahr für eine Laufzeit von vorerst drei Jahren (01.01.2020 – 31.12.2022), die Verträge für die Durchführung/Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Soltau und der Schulsozialarbeit abzuschließen und mit diesem Träger für die Übergangsphase vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 im Rahmen der für 2019 bereitstehenden Haushaltsmittel Vereinbarungen zur Gestaltung und Durchführung der Jugendarbeit zu treffen.